



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Brandenburg



Potsdam, 22. 11. 2021

Landeselternrat und GEW Brandenburg: Situation im Schulbereich eskaliert weiter und ist außer Kontrolle!

Das Infektionsgeschehen im Schulbereich ist außer Kontrolle und nimmt einen immer besorgniserregenderen Verlauf. Immer mehr Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte infizieren sich mit dem Corona-Virus und befinden sich in Quarantäne. Die Gesundheitsämter sind nicht mehr in der Lage, die Kontaktverfolgungen bei den Infektionsketten aufrecht zu erhalten und zeitnahe Interventionen zur Eindämmung der Pandemie anzuordnen. Schulen werden geschlossen und Klassen gehen in Quarantäne. Es gibt seitens der Landesregierung bisher noch immer kein nachvollziehbares Handlungskonzept zur Erhöhung der Sicherheit in den Schulen. Statt rechtzeitig Vorsorgemaßnahmen getroffen zu haben, werden aktuell weiterhin die Gesundheit aller an Schule Beteiligten gefährdet, Durchhalteparolen ausgegeben sowie die Delegation der Verantwortung nach unten praktiziert. Dies ist der Offenbarungseid einer plan- und orientierungslosen Politik im Bildungsbereich.

Die aktuell beschlossenen Maßnahmen der Landesregierung sind völlig unzureichend, um angemessen auf die Situation in den Schulen reagieren zu können. Die in den Mitteilungen und Verfügungen des MBS angeordneten und vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht nur wirkungslos, sondern zeugen von einer Unkenntnis der Lage vor Ort und führen zu einer nicht mehr zu tolerierenden Ignoranz gegenüber den Problemen in den Schulen. Die Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern fühlen sich weder unterstützt noch ernstgenommen. Im Gegenteil! Vor diesem Hintergrund erwarten der Landeselternrat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Brandenburg eine sofortige Korrektur der bisherigen Politik im Bildungsbereich und die Einleitung wirksamer Maßnahmen zum Eindämmen der Pandemie auch im Schulbereich!

Folgende vier Maßnahmen sind mit sofortiger Wirkung umzusetzen:

1. Die Teststrategie des Landes für die Brandenburger Schulen und die Corona-Umgangsverordnung sind mit sofortiger Wirkung insofern zu verändern, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie alle in den Schulen Beschäftigten

sich täglich testen müssen. Dies gilt auch für Geimpfte oder Genesene. Hierzu müssen die dafür benötigten Tests allen an Schule Beteiligten sofort zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige Regel (keine Testpflicht für Geimpfte) ist für die Eindämmung der Pandemie nicht ausreichend. Die Fortsetzung der Strategie der „Durchseuchung“ der Kinder und Jugendlichen als Mittel zur Pandemiebekämpfung ist hoch risikobehaftet und ethisch nicht zu verantworten. Wenn nicht täglich getestet werden kann, ist mit sofortiger Wirkung die Präsenzplicht für Schülerinnen und Schüler in den betroffenen Schulen aufzuheben.

2. Es ist durch das MBSJ nochmals deutlich klarzustellen, dass das Betreten der Schulgebäude und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur gestattet ist, wenn ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorliegt. Personen, die positiv getestet sind oder kein Testergebnis vorweisen können, dürfen die Schulen nicht betreten.

3. Allen Beschäftigten in den Kitas und Schulen ist sofort eine dritte Impfung („Booster-Impfung“) anzubieten. Besonders gefährdete Gruppen (u. a. lebensältere Beschäftigte, Risikogruppen) sind bis zum Termin für ein Impfangebot im Homeoffice zu beschäftigen.

4. In den Schulen ist bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres ein Kerncurriculum in Kraft zu setzen und die Stundentafeln auszusetzen. In der Schulorganisation sind vorrangig alle Maßnahmen zur Verkleinerung der Klassen- und Lerngruppen mit Vorrang durchzuführen. Das MBSJ muss Maßnahmen zur Absicherung der schulischen Abschlüsse (Jahrgangsstufe 10 und Abitur) und für die Schülerinnen und Schüler im Ü 7 – Verfahren vorgeben. Mit sofortiger Wirkung sind alle Maßnahmen der Berichterstattung und alle zusätzlichen Aufgaben, wie z. B. statistische Abfragen, Organisation von außerschulischen Lernangeboten und Kooperationen auszusetzen.